

## Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit den Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan ob Stainz über die Wassergebührenverordnung vom 29.06.2023, der Kanalabgabenordnung vom 22.02.2024 und der Abfuhrverordnung vom 22.03.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

## 1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 22.02.2024

Lastprofil-Gebührensatz zur Berechnung der flächenbezogene Grundgebühr	von	auf
H0 = Haushalt	1,57€	1,60€
H1 = Haushalt mit Pool der an den Kanal angeschlossen ist	1,96€	2,00€
G0= Gewerbe mit wenig Schmutzwasser	2,50€	2,55€
G1= Gewerbe mit mittleren Schmutzwasser	2,63€	2,68€
G2= Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser	2,95€	3,00€
G3= Gewerbe mit starken Schmutzwasser	3,40€	3,46€
G4= Gewerbe mit wenig Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,46€	1,49€
G5= Gewerbe mit mittlerem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,61€	1,64€
G6= Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	2,24€	2,28€
G7= Gewerbe mit starkem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	2,36€	2,40€
variable Benützungsgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW) und Jahr	16,28€	16,57€



## 2.) der Wassergebühren gemäß §§ 3, 5 und 8 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 29.06.2023

	von	auf
Wasserzählergebühr pro Jahr gem. § 3 Wassergebührenordnung		
bei einem 4 m³ Zähler	25,00€	25,45€
bei einem 7 m³ Zähler	30,00€	30,54€
bei einem 10 m³ Zähler	35,00€	35,63€
über 10 m³ Zähler	50,00€	50,90€
Bereitstellungsgebühr pro Jahr gem § 5 Wassergebührenordnung	60,00€	61,08€
Wasserverbrauchsgebühr je Kubikmeter		
gem. §8 Wassergebührenordnung	1,73€	1,76€

## 3.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 16 und 17 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 22.03.2017

	von	auf
variable Gebühren		
Biogene Siedlungsabfälle		
120-l-Behälter pro Jahr	233,65€	237,86€
240-l-Behäler pro Jahr	281,67€	286,74€
Gemischte Siedlungsabfälle		
80-I-Behälter pro Jahr	36,33€	36,98€
120-l-Behälter pro Jahr	54,51€	55,49€
240-l-Behälter pro Jahr	109,03€	110,99€
1100-l-Behälter pro Jahr	501,20€	510,22€
Restmüllsack bei Bedarf je Stück	5,19€	5,28€
Grundgebühr		
je Einwohnergleichwert (EGW) und Jahr	23,37 €	23,79 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister	
Stephan Oswald	Angeschlagen am:
	Abgenommen am: